



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nidda für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung 2024

I. 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	49.973.771 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.972.480 EUR
mit einem Saldo von	-1.291 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	-1.291 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.598.674 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.951.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.781.550 EUR
mit einem Saldo von	- 18.830.050 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.600.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.495.365 EUR
mit einem Saldo von	17.104.635 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 126.741 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 18.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 23.350.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	570 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	570 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Übertragbarkeitsvermerk: §21, Abs 1 GemHVO. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise als übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 9

I. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter der Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) im Ergebnisplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro
- b) im Finanzplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro

Nidda, den 12.12.2023

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 3 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

18.600.000 Euro

(i. W.: „achtzehn Millionen sechshunderttausend Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

23.350.000 Euro

(i. W.: „dreiundzwanzig Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Jan Weckler
Landrat

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

29. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024

während der Dienststunden in Zimmer 111 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, öffentlich aus. Eine digitale Ausfertigung der Haushaltssatzung 2024 kann zudem auf der Homepage der Stadt Nidda unter www.nidda.de eingesehen werden.

Nidda, den 28.02.2024

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister